

II-1062 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 567/J

1984-03-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing.Flicker, *Dr. König*
und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr

betreffend statistische Erfassung des grenzüberschreitenden
Straßengüterverkehrs

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1984 wurde aufgrund des Verkehrsstatistikgesetzes und der hiezu ergangenen Durchführungsverordnung ein neues System zur statistischen Erfassung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs eingeführt, das bei jedem Grenzübertritt eines dem Gütertransport dienenden Kraftfahrzeuges die Abgabe einer genau ausgefüllten sogenannten "Zählkarte" vorsieht. Bei Transitfahrten ist die Zählkarte nur bei der Einfahrt in das österreichische Bundesgebiet abzugeben.

Von den Zollbeamten wird kritisiert, daß vor allem ausländische Kraftfahrer relativ häufig mit unvollständig oder ungenau ausgefüllten Zählkarten an die Grenze kommen und sie daher gezwungen sind, zusätzliche Angaben einzufügen. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich z.B. an der tschechischen Grenze, zumal aus der CSSR oder aus Polen stammende Kraftfahrer oft gar nicht über jene Sprachkenntnisse verfügen, die für eine korrekte Ausfüllung notwendig sind.

Bei Transporten zwischen Österreich und EG-Staaten sollte die Ausfüllung der Zählkarten an sich einfacher sein, weil sie nach

- 2 -

vorliegenden Informationen den für das gemeinschaftliche Versandverfahren vorgeschriebenen Zollformularen nachgebildet sind und daher theoretisch im Durchschreibeverfahren ausgefüllt werden könnten. Dies stößt jedoch mit Rücksicht auf die Anzahl der schon zollrechtlich notwendigen Durchschläge ebenfalls auf Schwierigkeiten. Bemängelt wird auch, daß selbst für kleinste Teilsendungen eigene Zählkarten gefordert werden.

Insgesamt führt dieses neue statistische Erfassungssystem zwangsläufig zu weiteren Verzögerungen der Grenzabfertigung und Wartezeiten an den Grenzen, die in Österreich mit Rücksicht darauf, daß auch der Straßenverkehrsbeitrag aufgrund gesonderter Formulare an den Grenzen eingehoben wird, in vielen Fällen auch Treibstoffüberprüfungen oder veterinärmedizinische Kontrollen durchgeführt werden müssen, ohnedies schon eine schwere Belastung der Fahrzeuglenker geworden sind. Andererseits wurde in Erfahrung gebracht, daß in der EG Bestrebungen im Gange sind, ein einheitliches Grenzformular, das auch statistischen Zwecken dienen soll, einzuführen. Es würde den Vorteil bieten, daß an jeder Grenze nur einmal erhoben werden müßte und die beteiligten Staaten danach die von ihnen erfaßten Daten austauschen könnten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Besteht die Möglichkeit, die Zählkarten von solchen Angaben zu entlasten, die für die Gewinnung verkehrspolitisch wichtiger Daten unerheblich sind? (Dies gilt z.B. für die getrennte Anführung der Absender- u. Empfängeradressen und der Be- und Entladeorte, die zum weitaus überwiegenden Teil die gleichen sind oder zumindest räumlich nah beieinander liegen.)

- 3 -

- 2) Kann zugelassen werden, daß, wenn auf einem an einen Spediteur abgefertigten Fahrzeug Sendungen für verschiedene Empfänger verladen sind, die Ausfüllung mehrerer Zählkarten für eine LKW-Ladung unterbleiben kann?
- 3) Können für Fahrzeuge aus den Oststaaten Informationen aufgedruckt werden, aus denen in der jeweiligen Heimatsprache des Fahrers die ohnedies mit Nummern versehenen Bezeichnungen der einzelnen Spalten ersichtlich sind?
- 4) Ist daran gedacht, für den Fall der Einführung eines gemeinsamen EG-Grenzdokuments mit der EG, dem weitaus wichtigsten Handels- und Verkehrspartner Österreichs, eine Vereinbarung zu treffen, in der die Einführung des gleichen Formulars auch für Österreich und der Austausch der statistischen Erhebungsergebnisse mit dem Ziel vereinbart wird, daß doppelte statistische Erhebungen zumindest an den Grenzen zur EG vermieden werden?